

Letter of Intent

der Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch die Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und
Bauwesen

und

der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz,

vertreten durch den Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
und den Chef der Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz

und

der Region Bundesstadt Bonn

(Bundesstadt Bonn, Rhein-Sieg-Kreis, Kreis Ahrweiler, Landkreis Neuwied)

vertreten durch

die Oberbürgermeisterin der Bundesstadt Bonn,
den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises,
die Landrätin des Kreises Ahrweiler,
den Landrat des Landkreises Neuwied

**zur weiteren Stärkung der Region Bundesstadt Bonn auf der Grundlage
des Berlin/Bonn-Gesetzes und zum zukünftigen Abschluss einer
Zusatzvereinbarung**

Die Bundesregierung steht zum Berlin/Bonn-Gesetz. Bonn bleibt das zweite bundespolitische Zentrum. Die Bestimmungen zu Dienstsitz und Verteilung der Beschäftigten in den Bundesbehörden des Berlin/Bonn-Gesetzes gelten weiterhin.

Mit dem Berlin/Bonn-Gesetz hat Bonn den Status und die Funktion einer „Bundesstadt“ erhalten. Das Berlin/Bonn-Gesetz regelt insoweit

- eine dauerhafte und faire Arbeitsteilung zwischen der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn,
- die Wahrnehmung von Regierungstätigkeiten auch in der Bundesstadt Bonn,
- den Erhalt und die Förderung politischer Funktionen in der Bundesstadt Bonn u. a. in den Politikbereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung, Kultur, Umwelt und Gesundheit, Ernährung und Landwirtschaft, Entwicklungspolitik, Informationstechnologie und Verteidigung,
- den Ausbau Bonns als Standort für nationale, internationale und supranationale Einrichtungen.

Das Berlin/Bonn-Gesetz und das ihm zugrundeliegende Maßnahmenkonzept (Mehrsäulenmodell) haben sich als richtig, umsetzbar und erfolgreich erwiesen. Alle Maßnahmen des Gesetzes wurden zügig umgesetzt, insbesondere die Verlagerung von diversen Bundesbehörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung zum Ausgleich von Arbeitsplatzverlusten und die vom Bund geförderten Ausgleichsprojekte.

Die über die Jahre gefestigte Arbeitsteilung zwischen den beiden Regierungsstandorten Berlin und Bonn erweist sich gerade in Krisenzeiten als wichtiger Resilienzfaktor für den Bund. Zudem erweist sich die Zweiteilung als erheblicher Vorteil im Wettbewerb um Fachkräfte und die Verfügbarkeit von Liegenschaften und Grundstücken. Dieser Mehrwert hat dazu geführt, dass sich die Bundesstadt Bonn über die Jahre nicht nur zu einem etablierten Regierungsstandort mit erstem Dienstsitz von sechs Bundesministerien entwickelt hat, sondern sich zudem mit mehr als 26 Einrichtungen der Vereinten Nationen, darunter dem Welt-Klimasekretariat, mit zahlreichen international arbeitenden Organisationen sowie rund 150 Nichtregierungsorganisationen zu Recht als deutsche UN-Stadt und Dialogort für globale Zukunftsfragen bezeichnen darf. Schwerpunkte der internationalen Aktivitäten sind hierbei die Entwicklungszusammenarbeit, Umwelt- und Nachhaltigkeitsfragen sowie Katastrophenvorsorge, unter anderem basierend auf raumfahrtgestützten Technologien und Anwendungen.

Vor diesem Hintergrund liegt es im allseitigen Interesse, das Profil der Bundesstadt Bonn als Kompetenzzentrum für Deutschland weiter zu schärfen und zu sichern. Die Vertragsparteien haben gemeinsam die Fortschreibung der vereinbarten Eckpunkte hin zu einer Zusatzvereinbarung avisiert. Durch

das vorzeitige Ende der Legislaturperiode konnten diese Bestrebungen nicht finalisiert werden. Um die erarbeiteten Ergebnisse zu dokumentieren und für ein rasches Anknüpfen der nächsten Regierung bereitzustellen, sollen diese mit dem Letter of Intent (LoI) niedergeschrieben werden. Grundlage für den LoI sind die im April 2024 verabschiedeten und veröffentlichten Eckpunkte und die danach erfolgten Fortschreibungen.

Erklärtes Ziel des Bundes ist es, die Region Bonn weiter dabei zu unterstützen, ihre Stärken im Gesamtinteresse des Bundes gewinnbringend zu festigen und

- den Verwaltungsstandort Bonn für den Bund zu sichern,
- Bonn als Standort der Vereinten Nationen und internationaler sowie supranationaler Einrichtungen sowie als Ort der Kultur und Demokratievermittlung auszubauen,
- Bonn als internationalen Wissenschaftsstandort für Umwelt, Nachhaltigkeit, Entwicklung und Cyber-Sicherheit zu stärken. Hierbei spielt neben den bereits etablierten Kompetenzen auch die räumliche Nähe des Standortes Bonn zu Brüssel, Straßburg, Luxemburg und Frankfurt und damit zu den Zentren europäischen und internationalen Handelns eine entscheidende Rolle.

Im Nachgang zu den am 12. April 2024 verkündeten Eckpunkten wurden folgende Machbarkeitsstudien und Kurzgutachten zur weitergehenden Prüfung und Detailschärfung der einzelnen Eckpunkte sowie dem Nachweis des Bundesinteresses - durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) – beauftragt:

- Machbarkeitsstudie Region Bundesstadt Bonn als nationaler und internationaler Cybersicherheitsstandort
- Konzeptstudie Forum Exilkultur
- Kurzgutachten Region Bundesstadt Bonn als Ort der Demokratievermittlung
- Kurzgutachten Region Bundesstadt Bonn als Zentrum zur Erforschung und Vermittlung von Resilienz

Die Ergebnisse dieser Studien werden voraussichtlich Ende Januar 2025 vorliegen.

Unabhängig von den am 12. April 2024 verkündeten Eckpunkten zur Stärkung der Region Bundesstadt Bonn hat das BMWSB auch durch diverse weitere Förderprogramme allein seit 2021 fast 30 Millionen Euro zugunsten der Region bewilligt.

Hierbei sind insbesondere die Förderprogramme „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“, sowie „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu nennen, durch welches beispielsweise der Stadt Bonn zur Sanierung des „Hardtbergbades“ eine

Förderung in Höhe von 6 Millionen Euro zugutekommt. Flankiert werden diese durch die Programme „Region gestalten“, „Initiative Immobiliendialog“, „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren – Förderung innovativer Konzepte zur Stärkung von Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden – Innenstadtprogramm“, sowie das Förderprogramm „Zukunft Bau und Forschungsförderung“.

Mit dem Modellprojekt „Baupotentialregister“ sollen Konzepte erarbeitet werden, die modellhafte Vorbereitung und Einführung eines langfristigen und förderunabhängigen Betriebs von digitalen, KI-gestützten Baupotentialregistern ermöglichen. Die Stadt Bonn wurde nach einem erfolgreichen Interessenbekundungsverfahren ausgewählt und hat nunmehr einen Förderantrag beim BMWSB gestellt. Die Bewilligung einer Zuwendung über rund 240.000 Euro ist am 16. Dezember 2024 erfolgt.

Dies vorangestellt, erklären die Parteien gemeinsam das Folgende zu den vereinbarten Eckpunkten:

I.

Region Bundesstadt Bonn als Sitz der Vereinten Nationen und von internationalen Organisationen sowie als Nachhaltigkeitsstandort

I. 1. Gesamtstrategie für Aufwuchs und Ausbau des Standortes

Die Bundesstadt Bonn ist nicht nur *der* Standort der Vereinten Nationen in Deutschland, sondern darüber hinaus mit dem Campus der Vereinten Nationen und der Anzahl seiner dort ansässigen VN-Institutionen auch international von erheblicher Bedeutung.

Der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und die Region Bundesstadt Bonn sind sich einig darüber, dass ein **Aufwuchs und Ausbau der Bundesstadt Bonn als Standort der Vereinten Nationen und von internationalen Organisationen** anzustreben ist und die gemeinsamen Bemühungen in Richtung auf weitere Ansiedlungen sowohl von VN-Organisationen als auch weiterer internationaler Organisationen zu intensivieren sind.

Der Bund wird daher **unter Federführung des Auswärtigen Amtes eine Gesamtstrategie "Region Bundesstadt Bonn als Sitz der Vereinten Nationen und von internationalen Organisationen"** erarbeiten. Dabei wird ein Schwerpunkt auf der verstärkten **Anwerbung von VN-Einrichtungen und internationalen Organisationen** liegen.

Ein weiterer Schwerpunkt wird in einer Verbesserung des **Informationsaustausches** auch durch **Institutionalisierung** eines regelmäßig tagenden Gremiums mit Vertretern der für Ansiedlungsvorhaben zuständigen Ressorts, des Landes Nordrhein-Westfalen und der Region Bundesstadt Bonn bestehen.

Es besteht zugleich Einigkeit in der positiven Wahrnehmung der bisherigen Ansiedlungsvorhaben. Zuletzt hat sich die Bundesstadt Bonn in 2021 als neuer, weiterer Standort des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersagen (EZMW) mit 250 Mitarbeitenden etabliert. Das EZMW ist in der globalen numerischen Wettervorhersage und Klimatologie wissenschaftlich weltweit führend und ein zentraler Bestandteil der europäischen Infrastruktur im Bereich Wettervorhersage und Klimaforschung. Es hat derzeit seinen Hauptsitz in Großbritannien und benötigt aufgrund des Brexits eine zusätzliche Niederlassung auf dem Gebiet der Europäischen Union.

I. 2. Ausbau des UN Campus Bonn, Vorhaltung von Flächen

Der VN-Campus ist zuletzt durch den Erweiterungsbau, den sog. „Climate Tower“, der am 10. Februar 2022 an die Vereinten Nationen zur Nutzung übergeben wurde, räumlich angewachsen. Weitere Bestandteile dieser Gesamtmaßnahme sind die avisierte denkmalgerechte Sanierung der ehemals provisorisch als Plenarsaal und Besucherzentrum des Deutschen Bundestages genutzten historischen Gebäude „**Altes Wasserwerk**“ und „**Pumpenhaus**“, sowie deren Herrichtung für Konferenz- und Besprechungszwecke der Vereinten Nationen durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Die Parteien gehen davon aus, dass die in Planung befindlichen Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden sollen.

Die Parteien teilen die Einschätzung, dass die **Vorhaltung von Liegenschaften und Flächen** ein entscheidender Faktor in Hinblick auf eine mögliche Steigerung erfolgreicher Bewerbungen um Standorte von VN- und internationalen Organisationen ist. Durch ein langfristiges Liegenschaftskonzept für die Bundesstadt Bonn als Standort von VN- und internationalen Organisationen könnte, insbesondere vor dem Hintergrund der begrenzten Kapazitäten am VN-Campus und in der unmittelbaren Umgebung, eine schnellere Verfügbarkeit für tragfähige Ansiedlungsbewerbungen geschaffen werden. Bestehende Maßnahmen zur Flächenreduzierung im Gebäudesektor des Bundes, insbesondere die Eckpunkte des Programms der Bundesregierung zur Flächenreduzierung im Bestand, werden dabei berücksichtigt.

I. 3. Ausbau eines profilbildenden UN- und internationalen Konferenzwesens

Die Sichtbarkeit der Bundesstadt Bonn als Standort von VN- und internationalen Organisationen wird durch die Durchführung großer und globaler Konferenzen am internationalen Standort Bundesstadt Bonn erhöht. Die Parteien sind sich einig, dass der Bund bei der Identifizierung von Austragungsorten für internationale Konferenzen in Deutschland die Region Bundesstadt Bonn und deren Konferenzdurchführungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel im dortigen World Conference Center Bonn, mitdenken wird („Bonn-Mainstreaming“).

So findet bereits alle zwei Jahre der **Kongress** zum Innovationsprogramm „**Zukunft Bau**“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen in Bonn statt. Bei dem Kongress werden relevante Themen der angewandten Bauforschung reflektiert. Anhand von positiven Beispielen und Lösungsansätzen werden neue Wege zur Transformation im Bauwesen vorgestellt. Darüber hinaus prüft der Bund die Möglichkeiten zur Durchführung weiterer Konferenzen in der Bundesstadt Bonn, die zu den Kernkompetenzen und dem Profil der Stadt Bonn passen. Dies gilt beispielsweise für die im Jahr 2029 avisierte Konferenz aus Anlass „50 Jahre Bonner Konvention“ (Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals; CMS). Insbesondere Konferenzen zu Themen der nachhaltigen Entwicklung sowie zu IT- und Cybersicherheit sollen fokussiert in der Region Bundesstadt Bonn stattfinden.

II.

Region Bundesstadt Bonn als nationaler und internationaler Cybersicherheitsstandort

Die Region Bundesstadt Bonn weist Standortvorteile durch die **in der Region vorhandenen Kompetenzen** im Bereich der **Cybersicherheit** auf, die im deutschlandweiten Vergleich und im Hinblick auf einen **gesamtstaatlichen Nutzen** ein Alleinstellungsmerkmal darstellen.

Zudem sind in der Region Bundesstadt Bonn **große Konzernstandorte börsennotierter Unternehmen** mit erheblicher Expertise auf dem Gebiet der Cybersicherheit, wie insbesondere die Deutsche Telekom und die DHL-Gruppe (vormals Deutsche Post DHL), angesiedelt. Die T-Systems International GmbH hat als Teil des Telekomkonzerns ihren Sitz in Bonn und hat sich unter anderem auf Cybersicherheit auf operativer Ebene spezialisiert. Sie betreibt als Dienstleister u.a. Europas größtes integriertes Cyber Defense und Security Operation Center. Darüber hinaus sind in der Region Bundesstadt Bonn große Forschungsorganisationen, wie die Fraunhofer-Gesellschaft und mehrere Hochschulen, in diesem Bereich

tätig. Bundesseitig sind in Bezug auf einen Cybersicherheitsstandort unter anderem das DLR-Institut für KI-Sicherheit in Sankt Augustin, das BSI, der CISOBw / BMVg und das KdoCIR anzuführen.

Außerdem ist die Bundesstadt **Bonn VN Standort** mit aktuell **26 Büros bzw. Sekretariaten** von Organisationen der VN. Thematisch werden insbesondere drei Cluster bedient: Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit, Innovation und Technologie und vermehrt Fort- und Weiterbildung mit der Ansiedlung des UN-Systems Staff Colleges (UNSSC) und UNITAR. Drei Institutionen haben in Bonn ihren Hauptsitz: das Klimasekretariat (UNFCCC), das Sekretariat zur Wüstenbekämpfung (UNCCD) und das VN-Freiwilligenprogramm (UNV). Auf dem UN Campus in Bonn sind rund 1.000 Beschäftigte tätig.

Aus Sicht des Bundes gilt es, diesen Standortvorteil der Region Bundesstadt Bonn im Sinne eines gesamtstaatlichen Mehrwerts zu nutzen und auszubauen. Der regionsseitige Vorschlag eines „Cyber-Campus mit Innovations- und Bildungszentrum“ adressiert dabei mit einigen seiner Bestandteile mehrere **Ziele der Cybersicherheitsstrategie** der Bundesregierung.

Im Zuge der - seit der Verkündung der Eckpunkte am 12. April 2024 durchgeführten - Machbarkeitsstudie zur Überprüfung des Bundesinteresses an einem „Cyber-Campus“ am Standort Bonn hat sich die grundsätzliche Realisierbarkeit dieses Ziels in mehreren Bereichen bestätigt.

Nach den Zwischenergebnissen der Machbarkeitsstudie könnten durch die Etablierung eines „Cyber-Campus“ in der Region Bundesstadt Bonn Bundesziele, die bislang angesichts der strukturellen Problemfelder in der deutschen Cybersicherheitslandschaft nicht hinreichend von bestehenden Akteuren bedient werden und daher „Marktlücken“ darstellen, erfolgreich abgebildet werden.

Die vorgenannten Ziele unterfallen hierbei insbesondere dem **Handlungsfeld 1 „Sicheres und selbstbestimmtes Handeln in einer digitalen Umgebung“** der Cybersicherheitsstrategie durch die Einrichtung einer **praxisorientierten Aus- und Weiterbildung** mit breiter Zielgruppenabdeckung und dynamischer Lernportfolioentwicklung zur Bekämpfung des sich verschärfenden Fachkräftemangels sowie der Verbesserung des allgemeinen Sicherheitsniveaus in öffentlichen Einrichtungen, der Zivilgesellschaft und Wirtschaft.

Darüber hinaus werden auch die Zwecke des **Handlungsfelds 2 „Gemeinsamer Auftrag von Staat und Wirtschaft“** nachweislich durch die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie bestätigt. Dies insbesondere durch eine **anwendungsorientierte Innovationsförderung**, durch die neue Lösungen zur Cyberabwehr von Start-Ups und Grundlagenforschung schneller und effizienter entwickelt, erprobt, skaliert und auch kommerzialisiert werden können.

Schließlich lässt sich auch das Ziel der sektorübergreifenden Vernetzung durch den Cyber-Campus abbilden. Mit der Kooperation des Bundes und der Länder einerseits sowie von Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Forschung andererseits, lassen sich Synergien erzielen und die Idee eines Innovations- und Bildungszentrums - „Cyber-Campus“ - realisieren.

Ein „Cyber-Campus“ als physischer Ort kann die drei Elemente „Cybersicherheits-Trainingscenter“, „Digital Secure School“ als Aus- und Weiterbildungselemente sowie Innovationszentrum/Reallabor, „Start-Up-Accelerator“ und „Demonstrator“ vernetzen. Dabei stellt die deutschlandweit einmalige Dichte an bereits vorhandenen Strukturen in Form von öffentlichen Institutionen mit Bezug zu Cybersicherheit in der Region Bundesstadt Bonn einen erheblichen Vorteil dar. Ferner sind in der Region Bundesstadt Bonn bedeutende Forschungseinrichtungen und Unternehmen mit hoher Relevanz für die deutsche Cybersicherheit vertreten. Der Bund und die Region Bundesstadt Bonn sind daher übereinstimmend der Auffassung, dass der „Cyber-Campus“ das Potenzial hat, ein Baustein hin zu verbesserter Resilienz und Souveränität in der deutschen Cyberlandschaft zu werden.

III.

Region Bundesstadt Bonn als ein kulturelles Zentrum

III. 1. „Beethovenstadt Bonn“

Beethoven ist einer der bedeutendsten und heute meistgespielten deutschen Komponisten überhaupt. Das **musikalische Erbe Beethovens** zu wahren und zugänglich zu machen, stellt ein **gesamtstaatliches Anliegen** dar. Bund und Region sind einhellig der Auffassung, dass sich die **Bundesstadt Bonn als Geburtsstadt Beethovens** dazu in einzigartiger Weise eignet. Die Bundesstadt Bonn als Beethovenstadt hat **kulturpolitisch** bereits jetzt **große Bedeutung**.

Der Bund engagiert sich seit vielen Jahren in der Beethovenpflege der Bundesstadt Bonn. Das durch den Verein Beethoven-Haus getragene Geburtshaus Beethovens wird institutionell durch die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien und durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Durch die Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn vom 29. Juni 1994 (sog. Ausgleichsvereinbarung) auf der Grundlage des Berlin/Bonn-Gesetzes wurde zudem mit Ausgleichsmitteln die Beethovenstiftung für Kunst und Kultur gegründet und der Ankauf des Hauses der Kultur ermöglicht. Die Stiftung trägt und unterhält das Haus der Kultur und fördert regelmäßig Projekte der Klangkunst in Bonn. Sowohl der Bund als auch die Bundesstadt Bonn als Trägerin der Beethoven-

Stiftung haben ein Interesse daran, dass sich die Beethoven-Stiftung inhaltlich neu ausrichtet, um den Stiftungszweck noch stärker wahrnehmen zu können. Konkret ist geplant, dass die Stiftung zukünftig mehr als fördernder „Inkubator“ für die Beethovenstadt fungiert.

Für die Förderung von „Kultur, Kunst und Wissenschaft“ sind in Deutschland in erster Linie die Länder und Gemeinden zuständig. Die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien unterstützt Einrichtungen und Projekte von nationaler Bedeutung. Damit trägt sie dazu bei, das kulturelle Erbe zu erhalten und sorgt mit dafür, dass sich Kunst und Kultur entfalten können. Es sollte eine Projektförderung zum Thema Kultur und Musik angestrebt werden. Mit der BKM sollen hierzu Gespräche geführt werden.

Ferner prüft der Bund die Möglichkeiten einer einmaligen Aufstockung des Stiftungskapitals der Beethovenstiftung für Kunst und Kultur. Voraussetzung hierfür ist eine über die für die Beethoven-Pflege bisher bestehenden Ansätze hinausgehende Mittelveranschlagung zum Zwecke der Umsetzung der Zusatzvereinbarung.

III. 2. „Forum Exilkultur“

Das „**Forum Exilkultur**“ im Windeckbunker soll ein lebendiger Ort mit Forumscharakter sein. Mit dem Thema „Künstlerinnen und Künstler im Exil“ in historischer und gegenwärtiger Perspektive greift das Forum einen Teil der kulturpolitischen Anliegen des Bundes im Bereich der Arbeitsfelder **Erinnerungskultur** und **Aufarbeitung der NS-Herrschaft** auf. Eine Zusammenarbeit mit der deutschen NGO UNO-Flüchtlingshilfe richtet den Blick auf Flucht und Exil in der Gegenwart.

Die bestehende, regionsseitig durchgeführte Untersuchung zur Architektur und zur Sanierung des Windeckbunkers in Bonn ist schlüssig und belastbar und bietet einen guten Anknüpfungspunkt für die aktuell beauftragte Studie. Derzeit stehen die Zeichen gut, dass der Windeckbunker als Ausstellungs- und Veranstaltungsort in hohem Maße geeignet und als singuläres Baudenkmal zur Alleinstellung des Forums beiträgt. Die Kunstsammlung „Memoria“ des Verlegers Thomas B. Schumann und der Nachlass Milein Cosmans in Verbindung mit den Themenschwerpunkten der UNO-Flüchtlingshilfe bilden eine adäquate Basis für die inhaltliche Programmgestaltung. Alleinstellungsmerkmale ergeben sich ferner aus der inhaltlichen Konzeption (Kontext Erinnerungskultur, Flucht, Exil und Migration) und der baulichen Gestalt. Ein Bundesinteresse kann somit attestiert werden. Der Bund und die Region Bundesstadt Bonn prüfen daher die Etablierung eines Ausstellungs- und Veranstaltungsortes zu den Themen Flucht, Exil und Migration im Windeckbunker in Bonn.

IV.

Region Bundesstadt Bonn als Ort der Demokratieermittlung

Die Stärkung der Sichtbarkeit von Orten der wechselvollen deutschen Demokratiegeschichte und die Vermittlung ihrer Bedeutung ist aktuell mehr denn je eine wichtige Aufgabe des Bundes.

Als jahrzehntelanges politisches Zentrum der Bundesrepublik Deutschland steht Bonn wie keine andere Stadt für die deutsche Demokratie. Dies durch eine verstärkte Vernetzung authentischer Orte sichtbar und erfahrbar zu machen, ist ein erinnerungspolitisches Ziel der Bundesregierung. Die Feierlichkeiten zum 75. Jubiläum der deutschen Verfassung haben verdeutlicht, dass Bonn als Herz der Demokratie, mit geschichtlich authentischen und einzigartigen Orten, für eine lebendige Demokratie steht. Das Bekenntnis zur Demokratie und ein stetes Erinnern machen Orte der Demokratie besonders wertvoll. Hier kann die Region Bundesstadt Bonn mit ihrer Geschichte einen wichtigen Beitrag liefern, diese Orte weiterhin mit Leben zu füllen. Mit der in 2021 gegründeten Stiftung „**Orte der deutschen Demokratiegeschichte**“ in Frankfurt am Main und dem „**Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland**“ in Bonn sind bereits bedeutende Orte einer Erinnerungskultur und für ein Bekenntnis zur Demokratie geschaffen worden. Durch das Projekt „Orte der Demokratieermittlung“ sollen obendrein authentische Orte der Region Bundesstadt Bonn, wie beispielsweise die ehemaligen Sitze von Bundestag und Bundesrat, Bundespräsident, Bundeskanzler genutzt werden, das Bekenntnis zur Demokratie durch ihre Erlebbarkeit und zusammenhängende Präsentation zu stärken.

Jenseits sonstiger Einzelförderungen verfolgt Bonn mit der **Gründung eines zentralen Netzwerkes aller Institutionen der Demokratieermittlung**, insbesondere der authentischen Orte, die das Grundgesetz über Jahrzehnte mit Leben gefüllt haben, ein aus Sicht des Bundes unterstützenswertes Projekt mit Alleinstellungsmerkmal. Das Projekt zeigt einen innovativen methodischen Projektansatz und führt zu einer nachhaltigen, professionellen wie auch vielfältigen und inklusiven Realisierung demokratiefördernder und vermittelnder Vorhaben.

Für eine streitbare und lebendige Demokratie ist eine zeitgemäße und partizipative Vermittlung demokratischer Strukturen und ihrer Geschichte von Bedeutung, um in der Bevölkerung das Bewusstsein für den Wert der freiheitlichen demokratischen Grundordnung breitenwirksam zu stärken. Die Region Bundesstadt Bonn lässt sich als Leuchtturm der Demokratie bezeichnen.

So sind auch im Umland von Bonn u. a. das Bundeskanzler-Adenauer-Haus in Bad Honnef, das Willy-Brandt-Forum in Unkel, der ehemalige Regierungsbunker in Bad Neuenahr-Ahrweiler sowie das „Friedensmuseum Brücke von Remagen“ zu nennen. Alle diese Orte sollen über eine Geschäftsstelle

miteinander verbunden werden, um didaktische, touristische und organisatorische Entwicklungskonzepte abzustimmen sowie gemeinsame Projekte anzustoßen. Dazu gehören unter anderem:

- der rasche Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Demokratievermittlung und politischen Didaktik in die Praxis,
- die Entwicklung digitaler Erfahrungen für Orte der Demokratieggeschichte, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind, weil sie weiterhin für die Bundesverwaltung genutzt werden und
- die Entwicklung von Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung zur Demokratieförderung.

Die Gründung eines solchen **zentralen Netzwerks aller Institutionen der Demokratievermittlung** hat das Potenzial, die Region Bonn zu einer „kollaborativen Demokratie-Landschaft“ zu entwickeln. Die einmalige Dichte authentischer Orte der Demokratieggeschichte sowie politikdidaktischer Institutionen bieten gute Voraussetzungen für eine nachhaltige, aktive Erinnerungskultur zu den demokratiefördernden Zielsetzungen des Bundes.

Die künftige Nutzung des Palais Schaumburg soll im Rahmen eines Nachnutzungskonzeptes in diesen Kontext eingebunden werden. Entsprechend berücksichtigt der Bund für das Palais Schaumburg eine Zugänglichkeit und Erlebbarkeit des Gebäudeensembles als wichtiger Erinnerungsort deutscher Demokratieggeschichte.

V.

Region Bundesstadt Bonn als Ort für ein bundesweites Zentrum zur Erforschung und Vermittlung von Resilienz

Der Bund hatte mit Bekanntgabe der Eckpunkte am 12. April 2024 in Aussicht gestellt, die seitens der Region vorgelegten Vorschläge, die an Alleinstellungsmerkmale der Region im Sinne eines gesamtstaatlichen Mehrwerts für ganz Deutschland anknüpfen, zu fördern. Dabei wurde festgestellt, dass ein genereller Bedarf an einer gebündelten inter- und transdisziplinären Resilienzforschung von nationalem Interesse besteht. Voraussetzung für eine Förderung war, dass die vorgelegten Konzepte zum „International Resilience Research Center@Ahr-Valley“ (IRRC@ahr) und das „Global Forum Bonn (GFB) – ein bundesrepublikanisches Zentrum für die umfassende Erforschung und Beratung zur Nachhaltigkeitstransformation“ – im weiteren Prozess aufeinander abgestimmt und inhaltlich nachgeschärft werden. Diese Aspekte sind sowohl hinsichtlich der inhaltlichen Nachschärfung als auch im Hinblick auf die Definition von Schnittstellen beider Projekte in Werkstattgesprächen bearbeitet worden.

Ungeachtet dessen, dass die weiterentwickelten Konzepte mit dem Fokus auf ein neues Zentrum zur Erforschung und Vermittlung von Resilienz derzeit noch im Rahmen einer gutachterlichen Betrachtung durch den Bund bewertet werden, erkennt der Bund schon heute die Intention der erweiterten Region Bundesstadt Bonn in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz an.

Ziel ist es, die Potentiale der beiden Konzepte IRRC@ahr und GFB hinsichtlich der Errichtung eines bundesweiten Resilienzzentrums zu prüfen. Die Ergebnisse des Gutachtens bleiben abzuwarten.

Eine darüberhinausgehende Verknüpfung der Konzeptidee zum GFB mit dem Bundesforschungszentrum Bau „Living Art of Building“ (LAB) wird angedacht. Das Konzept des Bundes ist auf eine dezentrale Ansiedlung an verschiedenen Standorten in Deutschland ausgelegt.

VI.

Region Bundesstadt Bonn als Behördenstandort des Bundes und Wohnort für Bundesbeschäftigte

Der Bund bzw. die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) sagen zu, sich im Hinblick auf das Standortkonzept für die Region Bundesstadt Bonn auf folgenden Entwicklungsfeldern auch zukünftig wirtschaftlich und nachhaltig zu engagieren:

- Investitionen in die Dienstliegenschaftsstandorte des Bundes in der Bundesstadt Bonn und Region
- Weitere Investitionen in den Wohnungsneubau durch die BImA für Zwecke der Wohnungsfürsorge des Bundes zur Unterbringung von Bundesbediensteten und gegebenenfalls ein gemeinschaftliches Engagement mit der Bundesstadt Bonn und der Region zum Ausbau des Wohnungsangebots
- Soweit Bundesliegenschaften entbehrlich werden, werden diese den jeweiligen Gebietskörperschaften zum Kauf angeboten.

Der Bund sagt zu, seine genutzten dienstlichen **Bestandsgebäude** in Bonn und der Region bis 2045 energetisch nach den jeweils geltenden Standards so zu ertüchtigen (aktuell: Effizienzgebäude (EGB) 55), dass diese Gebäude einen nachweisbaren Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaneutralität erbringen und damit unter anderem auch die Bauwirtschaft in der Region gestärkt und Arbeitsplätze gesichert werden. Bedeutsame Beispiele sind hier die Neuformatierung der Ministerien- und Bundesbehördenstandorte im

Bereich Graurheindorfer Straße/Husarenstraße/Arminiusstraße sowie der Campus Rochusstraße und Villemombler Straße in Bonn. Zudem sind am Bundesbehördenstandort in der Region Bundesstadt Bonn auch Neubaumaßnahmen vorgesehen, die ebenfalls nach den für den **Neubau** maßgeblichen Standards (aktuell: EGB 40) geplant werden.

Die BImA sagt zu, für Zwecke und zur Weiterentwicklung des Konzepts der Wohnungsfürsorge des Bundes an den Bedarfsstandorten der Region Bundesstadt Bonn marktgerechte und bezahlbare Wohnungsangebote für Beschäftigte des Bundes – ggf. auch in Kooperation mit Bonn und der Region – zu schaffen und damit zur Entlastung des regionalen Wohnungsmarktes beizutragen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf das Wohnungsneubauprogramm der BImA. Des Weiteren engagiert sich der Bund durch Flächenveräußerungen oder eine gemeinsame Flächenentwicklung bei der Stärkung des regionalen Wohnungsmarktes. Beispielgebend könnte hier eine gemeinsame Entwicklung des Areals der ehem. Ermeikaserne im innerstädtischen Bereich der Bundesstadt Bonn vorgesehen werden. Für den Bund entbehrliche Flächen werden der Bundesstadt Bonn beziehungsweise den kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises, des Landkreises Ahrweiler und des Landkreises Neuwied zur weiteren Stadt- und Wirtschaftsentwicklung sowie – wenn die BImA dort nicht selbst Wohnungen errichtet – zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum der jeweiligen Kommune zum Verkehrswert im Direktverkauf (ohne Bieterverfahren) vorrangig angeboten. Zur Umsetzung konkreter Projekte und Maßnahmen verständigen sich der Bund mit der Bundesstadt Bonn und der Region auf ein verbindliches Format für ihre künftige Zusammenarbeit.

VII.

Gemeinschaftliche Governancestrukturen für eine leistungsfähige Raumstruktur in der Region Bundesstadt Bonn

Die Region Bundesstadt Bonn erkennt ihre Aufgabe an, gerade unter dem Eindruck der aktuellen Anforderungen an die Siedlungsentwicklung und Mobilität durch den Erhalt der Wirtschaftskraft und Lebensqualität vor Ort, die räumlichen Voraussetzungen für eine stabile Regierungsfunktion als zweites politisches Zentrum der Bundesrepublik zu sichern.

Bei den Akteurinnen und Akteuren in der Region besteht das einvernehmliche Verständnis, dass dies nur gemeinsam gelingen kann. Die seit Jahrzehnten bewährte Zusammenarbeit in der Region und die gemeinsame Haltung zur Notwendigkeit der regionalen Abstimmung zu raumrelevanten Themen bilden

eine solide Ausgangssituation zur Entwicklung und schrittweisen Erprobung und Implementierung einer neuen regionalen Governancestruktur. Sie kann an den bestehenden formalen und informellen Kooperationsstrukturen und erprobten Arbeitsweisen anknüpfen. Ihr Schwerpunkt soll auf die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit über Ländergrenzen hinweg unter Beachtung der kommunalen Selbstverwaltung gelegt werden. Eine zukunftsgerichtete Governancestruktur kann die Region besser als heute in die Lage versetzen, Aushandlungsprozesse zu führen und Vereinbarungen darüber zu treffen, wie sich die Region – auch als Ergebnis regionaler Arbeitsteilung – zu einem nachhaltigen, leistungsfähigen Lebens- und Arbeitsraum als zweites politisches Zentrum der Bundesrepublik und als Standort internationaler Organisationen weiterentwickeln kann.

Zudem erhält die Region Bundesstadt Bonn die Möglichkeit, sich für das bundesseitige Förderprogramm „Strategische Regionalentwicklungskonzepte (RegioStrat)“ zur Entwicklung eines raumfunktionalen Konzeptes für die Region Bundesstadt Bonn zu bewerben, soweit das Programm nach Inkrafttreten des Bundeshaushaltes wieder gestartet und der Förderaufruf veröffentlicht wird. Gute Governancestrukturen sind für die Region unerlässlich und sollen im Rahmen des regionalen Arbeitskreises Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (rak), in den 2025 auch der Landkreis Neuwied als Mitglied eintreten soll, weiter ausgearbeitet werden. Positiv wird die bundesländerübergreifende Planung einer nachhaltigen Regionalentwicklung gesehen.

VIII.

Schlussvereinbarung

Künftige Zusammenarbeit zur Umsetzung der Zusatzvereinbarung und ihrer Maßnahmen

Die Parteien erklären zudem übereinstimmend, weiterhin den Abschluss einer Zusatzvereinbarung anzustreben. Dies vorausgesetzt kommen die Parteien überein, zur Umsetzung noch zu beschließender Maßnahmen gemeinsam einen Monitoring-Prozess aufzusetzen und ein neues, dauerhaftes Gesprächsformat, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und der Region Bundesstadt Bonn sowie den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz einrichten und institutionalisieren zu wollen. Dieses Gremium soll die Zusammenarbeit zwischen Bund, Region und Ländern über die Umsetzung einer noch zu schließenden Zusatzvereinbarung hinaus bei allen Themen im Hinblick auf die Funktion Bonns als Bundesstadt sicherstellen, dabei einem vertrauensvollen Austausch und Informationsfluss dienen und auftretende Probleme frühzeitig identifizieren und lösen helfen. Das Gremium soll bei von Seiten des Bundes und der Region Bundesstadt Bonn angemeldetem

Beratungsbedarf einberufen werden, wenigstens soll es jedoch einmal im Jahr am Dienstsitz der/des Berlin/Bonn-Beauftragten in Bonn tagen.

Projekte, die zu den identifizierten Alleinstellungsmerkmalen passen und bei denen ein Bundesinteresse vorliegt, können im Laufe der weiteren Verhandlungen noch Eingang in die Zusatzvereinbarung finden.

Bonn, den 24.01.2025

**Für das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen der Bundesrepublik Deutschland**

Klara Geywitz, Bundesbauministerin und Berlin/Bonn-Beauftragte

Für das Land Nordrhein-Westfalen

Nathanael Liminski, Minister für Bundes- und
Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien des Landes
Nordrhein-Westfalen und Chef der Staatskanzlei

Für das Land Rheinland-Pfalz

Dr. Fedor Ruhose, Chef der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Für die Bundesstadt Bonn

Katja Dörner, Oberbürgermeisterin

Für den Rhein-Sieg-Kreis

Sebastian Schuster, Landrat

Für den Kreis Ahrweiler

Cornelia Weigand, Landrätin

Für den Landkreis Neuwied

Achim Hallerbach, Landrat